

27.10.2009

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kibiz- Bürokratiewahn stoppen!

Das Kinderbildungsgesetz hat das Probejahr nicht bestanden. So stellen es alle Praktikerinnen und Praktiker fest, die mit dem Gesetz vor Ort in den Einrichtungen arbeiten müssen. Neben der generellen Unterfinanzierung der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen, dem Abbau von Personalstandards, den völlig ungerechten unterschiedlichen Belastungen mit Elternbeiträgen u.v.a.m. wird vor allem eine ausufernde Bürokratie beklagt. Gerade die Einrichtungsleitungen bringen diesen Punkt immer wieder vor. Sie fallen inzwischen für die Arbeit mit den Kindern oder Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung praktisch vollkommen aus.

Stattdessen müssen sie sich mit Datenerfassungen, Dokumentationen, Verträgen und Behörden herumschlagen. Die hohen Belastungen durch die neue Bürokratie werden inzwischen selbst von Vertretern der Regierungsfractionen eingestanden.

Jüngstes Beispiel für Bürokratiewahn ist das detailgenaue Führen von Verwendungsnachweisen. Zwar wurde durch das Kibiz eine Kindpauschale eingeführt. Dies geschah nicht zuletzt, um das nachgelagerte Abrechnungssystem des Vorgängergesetzes abzuschaffen. Doch genau wie früher muss jeder einzelne ausgegebene Cent belegt werden und über den Verwendungsnachweis abgerechnet werden. Im Ergebnis bringt das Kibiz damit den wichtigsten Vorteil einer pauschalierten Leistungsgewährung nicht, den Bürokratieabbau. Dabei war genau dies eines der definierten Ziele der Landesregierung für das Kinderbildungsgesetz.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden, den Kindergartenträgern und den Beschäftigtenvertretungen Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um der ausufernden Bürokratie ein Ende zu setzen.

Sylvia Löhrmann
Johannes Rimmel
Horst Becker
Andrea Asch

und Fraktion

Datum des Originals: 27.10.2009/Ausgegeben: 27.10.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de